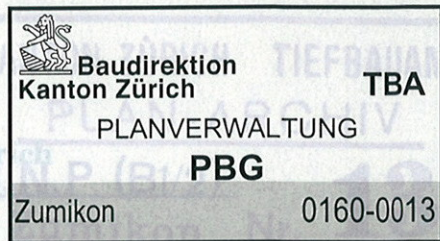


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 6. Januar 1955.



31. **Baulinien.** Mit Eingabe vom 15. Dezember 1954 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. September 1954 betreffend Festsetzung von Baulinien an der projektierten Farlifangstrasse in Zumikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 15. Oktober 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 18. November 1954 keine Rekurse ein.

Die ungefähr parallel zur Forchstrasse projektierte Farlifangstrasse verbindet die Kapfstrasse mit der projektierten neuen Ebmatingerstrasse. Die Farlifangstrasse soll eine 6 m breite Fahrbahn und bergseits ein 2 m breites Trottoir erhalten. Zusammen mit Vorgartenbreiten von je 6 m ergibt sich ein Baulinienabstand von 20 m.

Der Genehmigung der Vorlage, die gelegentlich durch Festsetzung der Niveaulinie zu ergänzen ist, steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 13. September 1954 betreffend Festsetzung von Baulinien an der projektierten Farlifangstrasse in Zumikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen:

1. Die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben;
2. an der genannten Strasse die Niveaulinie festzusetzen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 6. Januar 1955.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*H. Isler*

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>G. Schür</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN